

# Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **47 (1892)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## I.

# EINLEITUNG.

Unter den ziemlich zahlreichen Urbarien und Rödeln des Stiftes Einsiedeln aus dem XIV. Jahrhundert ist das von uns so genannte 3. Urbar, dessen wir bei der Herausgabe des 2. Urbars, *Geschichtsfreund* 45, S. 10, Nr. 7, S. 12, Nr. 5 und S. 13 Erwähnung gethan haben, wohl das für unsere Geschichte werthvollste, und dies nicht so fast der verzeichneten Einkünfte wegen, sondern hauptsächlich desshalb, weil es auch als Rechenbuch verschiedener Aebte diente und in seinen diesbezüglichen Einträgen manch' geschichtliche Nachricht bietet, die man anderswo nicht findet.

Bevor wir den Text selbst geben, wollen wir zuerst über die *Beschaffenheit* und den *Inhalt* der *Handschrift* die nöthige Auskunft ertheilen. Der Kürze halber bezeichnen wir auch hier dieses Urbar und Rechenbuch mit U3. Die übrigen hier und in der Folge angewandten Abkürzungen finden sich im *Geschichtsfreund* 43, S. 128 und 45, S. 12 erklärt.

Die Handschrift besteht — das erst mit dem Einbände hinzugekommene Vorsetz- und Schlussblatt von Handpapier nicht gerechnet — aus 33 *Papierblättern*, die, in der Falze aneinandergeklebt, drei Lagen bilden. Die 1. Lage umfasst Bl. 1—11, die 2. Bl. 12—16, die 3. Bl. 17—33. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Blätter ist bis Bl. 22 richtig; die folgenden 6 Blätter sind gerade in umgekehrter Folge eingereiht. In unserer Ausgabe stellten wir die ursprüngliche Folge, die man an den mit Datum versehenen Rechnungseinträgen sicher erkennen kann, wieder her und citiren immer nach dieser Reihenfolge. Demnach entspricht

Bl. 23 des Originals dem Bl. 28 des Druckes,

"	24	"	"	"	"	27	"	"
"	25	"	"	"	"	26	"	"

Bl. 26 des Originals dem Bl. 25 des Druckes,

„ 27 „ „ „ „ 24 „ „

„ 28 „ „ „ „ 23 „ „

Eine vollkommene zeitliche Aufeinanderfolge der Einträge konnte aber auch dadurch nicht erzielt werden, weil öfters auf derselben Seite manche etwas spätere Einträge zwischen frühere geschrieben wurden. Für den ersten Eintrag auf Bl. 25a fehlt der Anfang, so dass sicher das Fehlen wenigstens eines Blattes festgestellt ist. Ausser diesem einen Blatte könnten noch andere fehlen, wenigstens legt uns der Umstand nahe, dass aus den Jahren 1336, 1337, 1338 und 1341 keine Einträge vorhanden sind. Zwingend ist jedoch dieser Umstand für obige Annahme nicht, da die Abrechnungen nicht jedes Jahr vorgenommen wurden oder allfällige Abrechnungen aus oben genannten Jahren auch in einem andern, jetzt verlorenen Manuscripte eingetragen werden konnten. Von Bl. 28 ist unten mehr als ein Drittel desselben abgeschnitten; die Rückseite war wahrscheinlich ganz beschrieben.

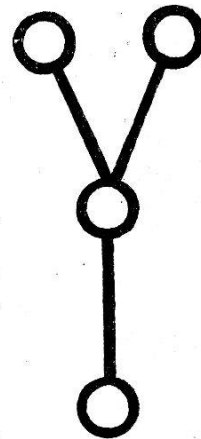
Die Handschrift war, wie U 2, ursprünglich nicht gebunden und blieb längere Zeit, wie so viele andere Handschriften, ohne Einband. Daher kommt es, dass Bl. 1a und 33b ziemlich beschmutzt sind und daher mag es auch rühren, dass die Bl. 23—28 falsch eingeklebt und gebunden wurden.

Der jetzige *Pappdeckel-Einband* stammt wahrscheinlich aus dem Anfange unsers Jahrhunderts. Die beiden Deckel sind mit grünlichen Bändern zum Zubinden versehen. Auf dem ebenfalls vom Pappdeckel gebildeten Rücken steht auf einem Papierschild die neuere Archivsignatur „A. GJ 1“ mit abgeblasster rother Tinte geschrieben und die Aufschrift „Urbar v. 1330“ mit schwarzer Tinte. Obige Signatur ist auf dem Rücken nochmals, zum Theil oberhalb und zum Theil unterhalb des Schildes, wiederholt und zwar mit Typen in rother Druckerfarbe aufgedrückt. Zum dritten Male findet sich dieselbe Signatur, auf eben beschriebene Weise gefertigt, auf der ersten Seite des Vorsetzblattes, wo auch die Aufschrift „Altes Urbarium“ steht. Auf die 2. Seite des Vorsetzblattes schrieb P. Gallus Morel sel. die Notiz „Von 1330—1340“, die aber, wie der Vermerk auf dem Schilde

nur theilweise richtig ist. Das Schlussblatt ist ganz unbeschrieben.

Die einzelnen Blätter der Handschrift selbst sind mit *Seitenzahlen* versehen. Die Zählung beginnt mit Bl. 1 a und fährt richtig weiter bis Bl. 15 a, überspringt die leere Seite 15 b und fährt dann wieder fort bis Bl. 33 a, wo sie mit der Zahl 64 aufhört. Bl. 33 b ist nicht gezählt. Da diese Seitenzählung schon in DAE, Litt. M, Nr. 94 citirt wird, fällt sie in die Zeit vor dem Jahre 1670.

Die Höhe der einzelnen Blätter schwankt zwischen 287 und 293 mm, die Breite zwischen 216 und 225 mm. Die einzelnen Blätter sind beschnitten, jedoch so, dass nirgends die Schrift verletzt wurde und noch überall ein ziemlicher Rand vorhanden ist. Von den 33 Blättern der Handschrift tragen 22, besonders deutlich Bl. 17, ein Wasserzeichen, das wir hier in halber Grösse folgen lassen. Trotz vielfacher Bemühung konnten wir nicht ermitteln, welche Papierfabrik dieses Zeichen führte. Alle Blätter, auch die ohne das Wasserzeichen, scheinen von demselben Fabrikate und mit Bimsstein geglättet zu sein. Nach der mikroskopischen Untersuchung des Papiers durch meinen hochwürdigen Herrn Confrater P. Martin Gander O. S. B. ist es aus *Linnen* gefertigt.



Die Blätter sind unregelmässig beschrieben. Von Bl. 1—6 ist jede Seite in 2 Spalten getheilt, die meist beide beschrieben sind. Von Bl. 7—10 b ist die ganze Seite in durchgehenden Zeilen, von Bl. 10 b—20 wieder in Spalten, wovon bald alle beide, bald nur die erste beschrieben sind. Von Bl. 21 a—33 b sind die Seiten in durchgehenden Zeilen beschrieben. Die Einträge stammen von mehreren Händen. Als *Schreiber* des Abtes Konrad II. werden Ulrich Schwarz im Jahre 1340, Bl. 26 b und 30 b, und Johannes im Jahre 1342, Bl. 30 b, genannt. Es lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, was in U3 von diesen Schreibern herrührt. Doch scheint man annehmen zu dürfen, dass die urkundlichen Aufzeichnungen, in denen ein Schreiber als Zeuge auftritt, von dem betreffenden Schreiber geschrieben sind. Ferner scheint festzustehen, dass Bl. 32 a

nach der unten auf eben citirtem Blatte stehenden Notiz von dem Schreiber Johannes geschrieben ist, wobei wir aber über seinen Geschlechtsnamen im Unklaren bleiben.

Zusammenhängende Stücke, z. B. auf Bl. 7a—12b, 16, 17a—20a sind meist von derselben Hand. Bei den Rechnungs-Einträgen wechseln die Hände ziemlich oft. Der erste datirbare Eintrag stammt aus dem Jahre 1329 oder 1330, Bl. 13a, der letzte datirte von 1357, Bl. 30a. Jedenfalls ist das Ganze noch im 14. Jahrhundert geschrieben worden.

Wie die Hände, so ist auch die Tinte verschieden, sie ist bräunlich und gräulich. Rothe Tinte ist nicht angewendet. Da der Hände, die an U3 geschrieben haben, zu viele sind, nach unserer Schätzung etwa zehn und da auch eine sichere Unterscheidung derselben nicht immer getroffen werden kann, lassen wir alle Stücke gleichmässig in Garmond-Antiqua drucken. Eine Ausnahme machen wir nur da, wo in einem zusammenhängenden Stücke eine andere Hand sich bemerklich macht, indem das von der spätern Hand geschriebene mit Petit-Antiqua gedruckt wird. Damit soll übrigens nur angedeutet werden, dass die in Petit gedruckten Stücke jünger sind, als der betreffende Eintrag, dem sie beigefügt sind, nicht aber immer jünger, als andere Einträge, die, weil von ein und derselben Hand geschrieben, mit gewöhnlicher Garmond gedruckt sind. Wir können dieses Verfahren um so eher einhalten, als die meisten Einträge datirt, oder doch datirbar sind und, wie es bei Rechnungen zu geschehen pflegt, gleichzeitig oder nicht viel später, als das Datum ist, eingetragen wurden. Im Interesse der Uebersichtlichkeit haben wir die Titel einzelner Theile, oder wo solche mangeln die betreffenden Schlagwörter unterstrichen. Im Uebrigen beobachteten wir das bei Herausgabe von U2 eingehaltene Verfahren; worüber man Geschichtsfreund 45, S. 7 und 8 nachlesen mag.

Bezüglich des *Gesamt-Inhaltes* von U3 gibt die Inhaltsübersicht zu Ende des Namen- und Sachen-Verzeichnisses genügenden Aufschluss. Der *örtliche Umfang* von U3 fasst in sich die heutigen Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Nid- und Obwalden, Zug, Basel, Solothurn, Aargau und St. Gallen. Ferner vom Auslande das heutige Grossherzogthum Baden,

wegen Breisach, Grenzach, Lienheim, Riegel und andern Orten. Die Kantone Uri und Thurgau sind nur durch einige in U 3 genannten Personen vertreten. Wie schon aus dieser Aufzählung hervorgeht, enthält unser U 3, wie U 2, ebenfalls nicht sämtliche Einkünfte unseres Stiftes im 14. Jahrhundert, ergänzt aber U 2 zum Theile in willkommener Weise.

Der Inhalt von U 3 ist diesem, mit Ausnahme der Hofrechte von Erlinsbach und Pfäffikon, Einsiedeln, Neuheim, Erlenbach, Stäfa und Kaltbrunnen, die sich auch in U 2 befinden und im Geschichtsfreund 45, S. 79 ff. und S. 129 ff. mit den Lesarten von U 3 abgedruckt sind und deshalb unten Bl. 16 a und b, und 13 b und 14 a nicht wiederholt werden, ihm durchaus eigenthümlich. Als Quelle diente U 3 dem U 2 nur in ganz geringem Masse, Geschichtsfreund 45, 8, 9, S. 133 bis 135, während für U 3 selbst die Aufzeichnung mehrerer Summen in U 2 Quelle ist. S. u. Anm. zu Bl. 4 a.

Nur Einiges möge hier aus dem Inhalte von U 3 hervorgehoben werden.

1) U 3 ist bis jetzt die einzige uns bekannte Quelle, die Etwas über die Verwaltung des *Stiftes Engelberg* durch unsern Abt Johannes II., von Anfang 1330—1331, Februar 17, meldet. S. u. Bl. 1 a und b—3 b. Die Ursachen, wesshalb das damals blühende Stift Engelberg auf kurze Zeit unter die Verwaltung Einsiedelns kam, werden unseres Wissens wenigstens von keiner Quelle ausdrücklich genannt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass das Stift Engelberg eben damals eine ähnliche Finanzkrise durchzumachen hatte, wie Einsiedeln und so viele andere Klöster. Geschichtsfreund 43, S. 262. Die besonderen Ursachen dieser Krise in Engelberg sind jedenfalls im Klosterbrande von 1306, in dem zu gleicher Zeit neu entbrannten Marchenstreit mit Uri und in der Unterhaltung des überaus zahlreichen, doppelten Konventes zu suchen. Es ist aber noch wohl zu beachten, dass Engelberg selbst in seinem Prior<sup>1)</sup> eine tüchtige Kraft zur Verwaltung stellte, der von 1330, Januar 29, bis 1331,

<sup>1)</sup> In der zu Zürich ausgestellten Urkunde des Abtes Johannes II. von Einsiedeln, von 1330, Mai 31 (StAZ, Abtei. RE 269) erscheint unter den Zeugen, „her Rudolf, der probst von Engülberg“. Wir halten diesen mit dem Prior, der auch Rudolf hiess, für identisch.



Februar 5, beziehungsweise 17, unter der Leitung des einsiedeln'schen Abtes Johannes II. sich an der Verwaltung beteiligte.

2) In U3 werden zum erstenmal die „*Hospites, Hospitalares*“, später „*Gästlinge*“ genannt, zum Jahre 1331 erwähnt. Bl. 21 b, 25 a und b. Ausser U3 wird der „Gestingen“ erst in einer Urkunde von 1356 (RE 364) gedacht. Diese Erwähnungen deuten schon auf eine vollständige Ausbildung dieses Institutes, dessen Anfang wohl in die ersten Zeiten des Stiftes hinaufreicht, bis jetzt aber für diese älteste Zeit noch nicht quellenmässig beglaubigt ist. Ursprünglich wurden, wie sich aus spätern Urkunden (StAE sign. A. QO, 1 etc.) noch erkennen lässt, als „Gästlinge“, d. h. als ständige Gäste, zwölf arme Mannspersonen vom Stifte freiwillig aufgenommen und in dem „Gasthause“<sup>1)</sup> verpflegt. Das Institut der „Gästlinge“ war also eine Art freiwilliger klösterlicher Armenpflege, wie dies früher fast bei allen Benediktiner- und andern Stiften der Fall war und noch jetzt bei einigen der Fall ist, wo für solche Arme und dürftige Reisende ein eigenes Hospital, Xenodochium, vorhanden war, beziehungsweise noch ist.<sup>2)</sup> Im Laufe der Zeit wurde die Aufnahme der „Gästlinge“ durch das Stift Einsiedeln fest geregelt; verarmte Gotteshausleute sollten vor den andern den Vorzug haben. Die noch rüstigeren unter den „Gästlingen“ wurden selbstverständlich zu passender Arbeit angehalten und zwar hauptsächlich, und später ausschliesslich, für den Sigristen-Küsterdienst in und bei der Kirche verwendet, wobei sie klösterliche Kleidung trugen. Als später für die Armenpflege auf andere Weise gesorgt wurde und das Institut seinen ursprünglichen Charakter nicht mehr hatte, wurde deshalb der Ausdruck „Gästling“ gleichbedeutend mit „Sigerst“ = Sigrist, Küster.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Es stand auf dem Brüel beim Kloster und wurde 1676 verkauft.

<sup>2)</sup> Unterm 10. August 1353 stiftete der Priester Heinrich Martin, Chorherr zu Zürich, unter Beihilfe des Abtes Heinrich III. und des Stiftskapitels von Einsiedeln an diesem Orte für die „*armen, elenden Pilger*“ ein Spital, das noch jetzt besteht, aber als „Armen- und Krankenhaus“ hauptsächlich für die Bewohner des Bezirkes Einsiedeln. StAE sign. A.  $\frac{1}{39}$  1 sqq.

<sup>3)</sup> Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, also lange Zeit vor Verkauf des „Gasthauses“, hatten drei Gästlinge ihre Wohnung im Stifte selbst.

3) U3 enthält ein *Einkünfte-Verzeichniss* vom heutigen *Bezirke Einsiedeln*, das reichhaltiger als das in U2, Bl. 79a bis 90b, *Geschichtsfreund* 45, S. 121—129, und neben diesem das einzige aus dem 14. Jahrhundert ist. Dieses Verzeichniss bietet bedeutenden Aufschluss über die alten, einsiedeln'schen Geschlechter und die alte Ortsbeschreibung und ist um so werthvoller, da wir aus früherer Zeit keine *Einkünfte-Verzeichnisse* über den Bezirk Einsiedeln besitzen.

Im Verhältnisse zu seinem reichen Inhalte wurde U3 wenig *benützt* und zwar meist nur von Neueren; hauptsächlich von P. Gallus Morel in seinen *Regesten* und im *Geschichtsfreunde*; von Kopp in seiner *Geschichte der eidgenössischen Bünde*, 3. Buch, und von dessen Fortsetzer A. Lütolf im 12. Buche; von dem Verfasser des *Album Engelbergense*, Luzern 1882, dem eine Abschrift der auf Engelberg bezüglichen Stücke vorgelegen hatte und von dem Herausgeber in seinen Schriften über die einsiedeln'schen Aebte Anshelm und Johannes I. im *Geschichtsfreunde* 42 und 43, und in seiner Ausgabe von U2 a. a. O. Band 45.

*Gedruckt* ist von U3 mehr als von U2. Ausser den eben angeführten Stellen finden sich längere und kürzere Stücke in DAE, Litt. M; bei Mone, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* und im *Geschichtsfreunde* gedruckt. Die Stücke von U3, die gedruckt und benützt wurden, sind unten in den Fussnoten kenntlich gemacht, so dass wir uns hier des genaueren Citirens enthalten können.

Zur bessern Uebersicht der in U3 enthaltenen urkundlichen Aufzeichnungen fügten wir dem Texte eine Zusammenstellung derselben in kürzester *Regestenform* bei. Ein vollständiges *Namen- und Sachen-Verzeichniss* erleichtert den Gebrauch des Textes und eine gedrängte *Inhaltsübersicht* beschliesst das Ganze.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht zu erfüllen übrig, dem Vorstande des historischen Vereins der fünf Orte, Herrn *Professor J. L. Brandstetter* in Luzern, für die Nachweisung der Lage mehrerer in U3 vorkommender Orte meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

